

STADT DINSLAKEN

Die Bürgermeisterin

Stellungnahme der Verwaltung

Vorlage-Nr. 1056/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 14.08.2023

Fachdienst	Stabsstelle Sozial- und Jugendhilfeplanung
bearbeitet von	Petra Kulhoff

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, öffentliche Ordnung und Sicherheit	14.09.2023	vorberatend
Hauptausschuss	19.09.2023	vorberatend
Stadtrat	26.09.2023	beschließend

Betreff: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2022 zum Thema Echte Bürgerbeteiligung - Einführung von Bürgerräten in Dinslaken

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Mittel stehen zur Verfügung:

Beschlussvorschlag

Der ABOS / HA empfiehlt, der Rat beschließt nach Maßgabe der sachlichen Darstellung, den Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2022 "Echte Bürgerbeteiligung - Einführung von Bürgerräten in Dinslaken" im Rahmen des Prozesses zur Entwicklung des sozialpolitischen Leitbildes für die Stadt Dinslaken zu bearbeiten.

In Vertretung

Michaela Eislöffel

Dr. Tagrid Yousef
Beigeordnete

I. Sachliche Darstellung

Mit Schreiben vom 01.12.2022 (siehe Anlage) beantragt die CDU-Fraktion, dass die Verwaltung ein Konzept zu themenbezogenen Bürgerräten erstellen soll.

Mit dem Bürgerrat soll ein standardisiertes Verfahren zur Bürgerbeteiligung implementiert werden, welches ermöglicht auch diejenigen Bürger*innen anzusprechen, die sich bisher nicht an politischen Entscheidungsprozessen beteiligen. Das Konzept soll auf einem Losverfahren aufbauen, das garantiert, dass ein repräsentativer Querschnitt der Dinslakener Bevölkerung im jeweiligen Bürgerrat vertreten ist. Die Teilnehmenden sollen durch die Verwaltung unterstützt und informiert werden, wofür bei Bedarf auch Experten hinzugezogen werden sollen. Eventuelle Hindernisse einer Teilnahme (z.B. Kinderbetreuung oder Zugangsbarrieren) sollen im Voraus aus dem Weg geräumt werden. Die Moderation soll durch einen unabhängigen Dritten erfolgen, der weder an Politik noch Verwaltung angedockt ist. Ein erster Bürgerrat soll umreißen und definieren, welche Themen und Belange zukünftig in die Hände eines Bürgerrates fallen sollen. Als Resultat jedes Bürgerrates soll ein Bürgergutachten erstellt werden, das Empfehlungen für Politik und Verwaltung beinhaltet. Die Verwaltung soll dem Bürgerrat in Form eines Umsetzungsberichtes widerspiegeln, in welchem Status sich die Bearbeitung des Bürgergutachtens befindet. Eine Ablehnung des Bürgergutachtens soll eine Stellungnahme von Politik und Verwaltung voraussetzen. Der Bürgerrat soll nicht öffentlich tagen, das Bürgergutachten soll jedoch öffentlich zugänglich sein. Die Umsetzung des Bürgerrates soll extern evaluiert werden. Personelle als auch finanzielle Ressourcen für die Umsetzung des Bürgerrates sollen eingeplant werden.

Zu dem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung begrüßt den Vorstoß, ein einheitliches Verfahren für eine verbindliche Bürgerbeteiligung in Dinslaken zu entwickeln und dieses nachhaltig in die Dinslakener Stadtgesellschaft zu implementieren.

Mit Beschluss vom 20.06.2022 hat der Rat der Stadt Dinslaken der Entwicklung eines sozialpolitischen Leitbildes unter Beteiligung der Bürger*innen zugestimmt, welches zu einer gestärkten und verbesserten Kommunikation zwischen den Ebenen von Verwaltung, Politik und Bürgerschaft beitragen soll (siehe Vorlage Nr.735/2022).

Das gemeinsam erarbeitete Leitziel soll den zukünftigen „sozialpolitischen Kurs“ Dinslakens widerspiegeln und zukünftige Handlungs- und Umsetzungsstrategien bestimmen. In einem ersten gemeinsamen Workshop mit Politik, Verwaltung und Trägern am 24.10.2022 wurde deutlich, dass die Bürgerbeteiligung ein wesentliches Identitätsmerkmal des sozialpolitischen Kurses der Stadt Dinslaken werden soll.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Prozess der Erstellung des sozialpolitischen Leitbildes zu nutzen, um gemeinsam mit allen tragenden Säulen der Stadtgesellschaft (Bürger*innen, Engagierte, Träger der Wohlfahrtspflege, Politik und Verwaltung) ein Format für eine zukünftige Bürgerbeteiligung zu erarbeiten. Die beteiligungsorientierte gemeinschaftliche Erarbeitung, die nicht nur innerhalb der Verwaltung erfolgt, birgt die Chance, dass die Akzeptanz für die erarbeitete Form der Bürgerbeteiligung steigt und von vielen Partner*innen getragen wird. So wäre im Rahmen des Leitbildprozesses die Einrichtung einer „Fachgruppe Bürgerbeteiligung“ denkbar, die Experten aus anderen Kommunen (z.B. Aachen) hinzuzieht, um offene Fragen klären und wichtige Impulse erhalten zu können. In den Prozess sollen auch die Erkenntnisse des URBAC-Projektes einfließen, in dem das Thema der Bürgerbeteiligung im Fokus stand.

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine.